

Sehr geehrte Kunden und Kundinnen,

ab 8. Februar 2021 öffnen wir wieder vollständig unseren Betrieb!

Im Bereich der **Orthopädie und des Schuhhandels** gelten folgende Vorschriften:

!Tragen einer FFP2 Maske!

!Abstand mind. 2m!

Für Behandlungen im Bereich der **Kosmetik und Fußpflege** ist ab Montag dem 8. Februar 2021 ein negativer Covid-19 Test vorzulegen.

(Testbefund muss von öffentlich befugter Stelle ausgestellt werden und darf max. 48 Stunden alt sein!)

Personen die in den vergangenen sechs Monaten mit Covid-19 infiziert waren und mittlerweile genesen sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.

(Bitte Bescheid vorlegen)

!!Eine FFP2 Maske ist trotzdem verpflichtend!!

Wir bitten um ihr Verständnis und freuen uns Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Vielen Dank für ihre Treue,
ihr persönliches Team Iraneck

